

Freiburg im Breisgau, den 7. Februar 2008

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008. — Verordnung zur Änderung der AVVO. — Verordnung zur Gewährung einer Einmalzahlung im März 2008. — Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2008. — Der Mensch in der Falle – Anthropologie zwischen Technisierung und Ökonomisierung. — Silvesterpredigt und Neujahrsansprachen des Herrn Erzbischofs.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 220

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

Zu einem „Abenteuer im Heiligen Geist“ gegen Hunger und Krankheit in der Welt rief Kardinal Josef Frings im Jahr 1958 auf. Er schlug den deutschen Bischöfen die Gründung des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor vor. Gerne ließen sich die Bischöfe und die Katholiken in Deutschland darauf ein.

Voller Dankbarkeit und Freude können wir nun auf eine bereits 50-jährige Geschichte zurückblicken. Durch die Katholiken in Deutschland und ihr Hilfswerk Misereor haben unzählige Arme in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien wieder Hoffnung geschöpft. Partnerschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe war der Schlüssel dafür.

Dieser Hoffnungsweg wird weitergehen. Wir Bischöfe sind überzeugt und vertrauen darauf, dass Sie, liebe Schwestern und Brüder, sich auch weiterhin für mehr Gerechtigkeit in der Welt einsetzen.

Herzlich bitten wir Sie: Stellen Sie sich mit Ihrer großzügigen Spende auch beim diesjährigen Fastenopfer wieder an die Seite der Armen und Notleidenden. Teilen Sie mit ihnen und schenken Sie ihnen Ihre Liebe.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof

Der Aufruf zur MISEREOR-Fastenaktion 2008 wurde am 27. November 2007 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am 4. Fastensonntag, dem 2. März 2008, in

allen Gottesdiensten (einschl. der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 9. März 2008, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 221

Verordnung zur Änderung der AVVO

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 13 Absatz 8 der Bistums-KODA-Ordnung und die Zentral-KODA bezüglich Artikel I Ziffer 2 dieser Verordnung gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 1 der Zentral-KODA-Ordnung übereinstimmende Beschlüsse gefasst haben, wird die folgende **Verordnung** erlassen:

Artikel I Änderung der AVVO

Die Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg – AVVO – vom 11. Dezember 1996 (ABl. 1997, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2005 (ABl. S. 228), wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 2 AVVO wird aufgehoben.
2. Die Anlage 3 zur AVVO (Regelung über die Entgeltumwandlung) wird wie folgt geändert:
 - a) Im Anschluss an § 1 werden folgende §§ 1a und 1b eingefügt:

„§ 1a
Ausschluss des Anspruches

Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.

§ 1b
Höchstbetrag

Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v. H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1800,00 Euro für nach dem 31. Dezember 2004 neu abgeschlossene Verträge.“

b) § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Dienstgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.“

c) § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9
In-Kraft-Treten, Zeitdauer der Regelung

Diese Regelung tritt zum 1. Juni 2002 in Kraft. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt Artikel II der Verordnung zur Änderung der AVVO und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften vom 31. März 2004 (ABl. S. 318) außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 16. Januar 2008

✠ Robert Zollbroch
Erzbischof

Erläuterung zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses der Zentral-KODA (Artikel I Ziffer 2 der Verordnung zur Änderung der AVVO vom 16. Januar 2008):

Es wird sicher gestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

Nr. 222

Verordnung zur Gewährung einer Einmalzahlung im März 2008

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 13 Absatz 8 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird die folgende **Verordnung** erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren Arbeitsverhältnis die Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung vom 11. Dezember 1996 (ABl. 1997, S. 1) Anwendung findet und die nach § 15 Absatz 1 AVVO eingruppiert sind.

§ 2
Einmalzahlung, Zahlungsweise

(1) Die unter § 1 fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 Euro. Diese wird mit den Bezügen für den Monat März 2008 ausgezahlt.

(2) Voraussetzung für den Anspruch auf die Einmalzahlung ist ein Entgeltanspruch (Vergütung/Entgelt, Urlaubsvergütung/Urlaubsentgelt oder Krankenzuzüge) der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters für mindestens einen Tag im Monat März 2008. Der Anspruch besteht auch dann, wenn in diesem Monat nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht gezahlt wird. Die Einmalzahlung wird auch gezahlt, wenn eine Mitarbeiterin wegen der Beschäftigungsverbote nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes im Monat März 2008 keine Bezüge erhalten hat.

(3) Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen im Zahlungsmonat vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. Maßgebend sind jeweils die Verhältnisse am 1. März 2008. Teilzeitbeschäftigte, deren Vergütung nicht als festes Monatsgehalt gezahlt wird, erhalten keine Einmalzahlung.

(4) Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 16. Januar 2008

✠ Robert Zollbroch
Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 223

Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2008

Seit 50 Jahren engagieren sich die Katholiken in Deutschland eindrucksvoll mit MISEREOR für die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Dies wird auch bei der 50. Fastenaktion deutlich. Sie steht unter dem Leitwort „*Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen – entdecke die Liebe*“. Dieses Leitwort ruft uns auf, im weltweiten Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Menschenwürde Zeugnis abzulegen von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion in Südafrika

Die 50. MISEREOR-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (10. Februar 2008) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert MISEREOR im südafrikanischen Soweto/Johannesburg einen feierlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird (10:00 Uhr bis 11:15 Uhr). Mit der Eröffnung in Soweto erinnert MISEREOR an die Fastenaktion 1983, als MISEREOR die Katholiken in Deutschland zur Auseinandersetzung mit dem Apartheidregime in Südafrika aufrief und um Unterstützung für die Opfer bat.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

- Für die Gestaltung der Gottesdienste zum Thema der Fastenaktion gibt es wieder „*Liturgische Bausteine*“ mit verschiedenen Predigtvorschlägen und Impulsen für Kreuzweg- und Bußgottesdienste, Früh- und Spätschichten, Meditationen sowie Bausteine für Jugend- und Kindergottesdienste.
- Der neue *MISEREOR-Fastenkalendar 2008* ist besonders für Familien und Gruppen ein guter Begleiter durch die Fastenzeit. Weitere Materialien für Kinder und Jugendliche (Comics, Aktionsanregungen, Informationshefte usw.) können bestellt werden.
- Für Ihre *Pfarrbriefe* gibt es wieder eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion. Sie können auch einen eigenen Pfarrbriefmantel abrufen, auf dem Sie Ihr Pfarrei-Logo und andere Texte mit abdrucken können.
- Das *aktuelle Hungertuch* „Selig seid Ihr“ des chinesischen Künstlers Li Yuan greift Motive der Bergpredigt auf. Das Hungertuch gibt es in zwei Größen; Materialien zum Hungertuch erläutern Motive und Gestaltung und geben Tipps zum Einsatz in der Gemeinde, z. B. für Meditationen, Frühschichten, Bußgottesdienste, in der Katechese usw.
- Bitte hängen Sie das *Aktionsplakat* an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.

- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem *MISEREOR-Opferstockschild* versehen werden.
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein *Fastenessen* an.
- Mit der *Aktion „Solidarität geht!“* ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Hilfen zur Vorbereitung, die die Durchführung so einfach wie möglich machen, gibt es im Aktionshandbuch.

Die MISEREOR-Kollekte

Am **4. Fastensonntag** (2. März 2008) soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR verlesen werden. Am **5. Fastensonntag** (9. März 2008) findet in allen Gottesdiensten die *MISEREOR-Kollekte* statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock mit dem MISEREOR-Opferstockschild nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das *Fastenopfer der Kinder* ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt.

Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte **ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse**, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01. **Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge aus der MISEREOR-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden.** Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 10 vom 27. März 2001, Erlass Nr. 69, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe ist die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR abzuliefern. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. *Hinweis: Nicht zuletzt im Rahmen der Partnerschaft mit Peru unterhält das Erzbistum Freiburg ausgezeichnete Kontakte zu MISEREOR. Ein gutes Kollektenergebnis aus Freiburg wäre im Jubiläumsjahr von MISEREOR ein besonderes Zeichen der Solidarität und der Anerkennung der herausragenden Leistungen dieses Hilfswerkes!*

MISEREOR-Materialien

Materialbestellung bei: MISEREOR-Vertriebsgesellschaft MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen, Tel.: (01 80) 5 20 02 10 (0,12 €/Min.), Fax: (02 41) 47 98 67 45, oder unter www.misereor.de.

Amtsblatt

Nr. 5 · 7. Februar 2008

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 5 · 7. Februar 2008

Mitteilungen

Nr. 224

Der Mensch in der Falle – Anthropologie zwischen Technisierung und Ökonomisierung

Das biblisch-christliche Menschenbild hat die Entwicklung der modernen Wissenschaften weitgehend ermöglicht. Gleichwohl erleben wir gegenwärtig, wie die Folgen dieser Entwicklung in Konflikt mit ihrem Ursprung geraten, wenn sich das Menschenbild von seiner Begründung trennt. Der *Studentag* setzt an diesem Dilemma an: Einerseits trägt die moderne Forschung zu beachtlichen therapeutischen, technologischen und ökonomischen Erfolgen bei und eröffnet vermeintlich atemberaubende Perspektiven; andererseits steht zu befürchten, dass die Grenzen der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens überschritten und nicht mehr geachtet werden. Damit zeigt sich die Ausweitung der menschlichen Möglichkeiten als Gefährdung von Menschenwürde und Menschenrechten. Neben drei theologischer Beiträge bietet der Studentag auch die medizinethische Perspektive und versucht so, einen Beitrag zum interdisziplinären Dialog zu leisten. Wie in den zurückliegenden Jahren setzen wir auf konzentrierte und engagierte Informationen und laden herzlich zu einem gemeinsamen Tag des Nachdenkens ein.

Teilnehmer: Pastorale Dienste und Absolventen/innen des Theologischen Kurses Freiburg

Ort: Kath. Akademie Freiburg, Wintererstr. 1

Kosten: 10,00 € zzgl. Getränke
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Termin: Mittwoch, 27. Februar 2008

9:00 Uhr Stehkafee / 9:30 Uhr Begrüßung

9:45 Uhr *Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff*
Der Mensch als Träger von Freiheit und Würde: Herausforderung unseres Menschenbildes durch die moderne Medizin.

- 11:00 Uhr *Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer*
Der Mensch als Wirtschaftsfaktor: Objekt der Ökonomisierung oder Gestalter des Marktes.
- 12:15 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr *Prof. Dr. Helmut Hoping*
Der Mensch als Ebenbild Gottes: Biblische Theologie und moderne Anthropologie.
- 15:30 Uhr *Prof. Dr. Giovanni Maio*
Der Mensch als Patient: Ethische und anthropologische Grenzen einer ökonomisierten Medizin.

Im Anschluss an die Vorträge ist Gelegenheit zur Rückfrage an die Referenten.

Veranstalter: Erzb. Ordinariat – Abt. II, Institut für Pastorale Bildung, Theologische Fakultät Freiburg und Katholische Akademie / Tagesleitung: Dr. Thomas Dietrich

Anmeldungen bis 18. Februar 2008 *schriftlich* an die Katholische Akademie, Postfach 9 47, 79009 Freiburg, Fax: (07 61) 3 19 18 - 1 11, christiane.wenner@katholische-akademie-freiburg.de.

Nr. 225

Silvesterpredigt und Neujahrsansprachen des Herrn Erzbischofs

Unter dem Titel „*An der Schwelle zum Jahr 2008 – Impulse aus dem Glauben*“ wurden die Silvesterpredigt sowie die beiden Neujahrsansprachen des Herrn Erzbischofs bei den Empfängen für die Priester und für die Laien zusammengefasst. Die Broschüre wird den jeweils eingeladenen Gästen zugeschickt. Die digitale Fassung in Form einer PDF-Datei kann unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden und unterliegt keinem Kopierschutz: <http://www.erzbistum-freiburg.de/Predigten-Reden-Zollitsch.122.0.html>. Eine Bestellung bzw. Zusendung auf anderem Weg ist nicht vorgesehen.

Erzbischöfliches Ordinariat